



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 3

JAHR 2022

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	36
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	36
- Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	36
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II.....	37
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023	38
- Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen.....	39
- Anmeldung für das Schuljahr 2022 / 2023 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I.....	40
 Stellenausschreibungen	 41
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung V, in Bayreuth	41
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung I, in Augsburg	41
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerkräften, Abteilung III, in Ansbach	42
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München	44
- Neubesetzung einer Stelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	45
- Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für musisch-technische Fächer - Erneute Ausschreibung -	48
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Süd	48
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) als Systembetreuerin / Systembetreuer am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum II Weiden i.d.OPf.....	49
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	51
- Funktionsstellen an Förderschulen	52
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	52
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	54
- Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2022 / 2023	55
 NICHTAMTLICHER TEIL	
MEDIEN	57

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
KMBek vom 17. Januar 2022, Az. III.6-BP8031.1/120
BayMBl. 2022 Nr. 72 vom 2. Februar 2022
- **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Familie, Arbeit und Soziales vom 3. Februar 2022, Az. II.6-BO4161.0/46 und V1/0022-1/1 965
BayMBl. 2022 Nr. 88 vom 8. Februar 2022
- **Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 15. Februar 2022, Az. II.1-BS4363.2022/26 und G54n-G8390-2022/750-7
BayMBl. 2022 Nr. 113 vom 16. Februar 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Französisch**
KMBek vom 4. Februar 2022, Az. III.1-BS7641.0/39/6
BayMBl. 2022 Nr. 122 vom 23. Februar 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch**
KMBek vom 4. Februar 2022, Az. III.1-BS7641.0/39/5
BayMBl. 2022 Nr. 123 vom 23. Februar 2022
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**
KMBek vom 8. Februar 2022, Az. VI.5-BS9641.0-566/35/2
BayMBl. 2022 Nr. 127 vom 23. Februar 2022

Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 17. Januar 2022, Az. III.3-BS7154.0/2/27

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Penzberg, Neuburg a. d. Donau, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1. Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2. das Kolloquium in der Zeit vom 6. März 2023 bis 26. Mai 2023,
 - 2.3. die mündliche Prüfung in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 13. April 2022 bis zum 13. Oktober 2022.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im September 2021 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 9. Januar 2023 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d) haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II

Zur Zweiten Staatsprüfung 2023 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2022 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 12. Juli 2022,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S.76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

KMBek vom 12. Januar 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/17

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S.562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2022 / 2023 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 13. April 2022 bis 13. Oktober 2022. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin / dem Seminarleiter einzureichen. Diese / Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023 statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin / dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 3. April 2023 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 31. Juli 2023 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 12. Juli 2022.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023

KMBek vom 19. Januar 2022, Az. III.3-BS7176.0/6/19

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2023 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2022 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023 statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023 statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 3. April 2023 statt.

5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 31. Juli 2023 festgelegt.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen (vgl. KMS III.3-BP 7001-4c.6603 vom 3. Februar 2022)

RBek vom 16. Februar 2022, Az.: 40.2-5140-240

In den kommenden Schuljahren wird der Personalbedarf an Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule voraussichtlich nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden können.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wird **ab sofort** Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Grundschule im Rahmen einer freiwilligen Sondermaßnahme die Möglichkeit eröffnet, nachträglich die Lehramtsbefähigung Mittelschule zu erwerben.

1. **Voraussetzung für die Teilnahme an der Sondermaßnahme**
Mindestens zweijähriger ununterbrochener Dienst (inklusive des laufenden Schuljahres) an einer Mittelschule (davon mindestens ein Jahr in den Jahrgangsstufen 7-9) als Klassenlehrkraft oder Einsatz mit mehr als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit in der Mittelschule
2. **Verfahren zum Erwerb der Lehramtsbefähigung Mittelschule**
 - 2.1 Kolloquien
 - 2.1.1 Erfolgreiche Teilnahme an zwei je 30minütigen Kolloquien
 - Kolloquium I: Didaktik des Faches Deutsch oder Mathematik
 - Kolloquium II: Didaktik eines der in der LPO I § 37 hinterlegten Fächer Beruf und Wirtschaft, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Geographie, Physik, Chemie, Biologie oder Informatik
 - 2.1.2 Fächer in den Kolloquien werden durch die Lehrkraft bestimmt
 - 2.1.3 Organisation der Kolloquien durch das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz
 - 2.1.4 Durchführung der Kolloquien durch eine Schulaufsichtsbeamtin bzw. einen Schulaufsichtsbeamten der Mittelschule sowie einem Mittelschulseminarrektor
 - 2.1.5 Ziel: Feststellung, ob die durch Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse in der Didaktik des jeweiligen Faches nachgewiesen werden, mögliche Themenschwerpunkte ergeben sich aus dem aktuellen Lehrplan für die bayerische Mittelschule.
 - 2.1.6 Zeitraum: Ostern bis Pfingsten
 - 2.2 Dienstliche Beurteilung
 - 2.2.1 Anlassbeurteilung mit mindestens dem Prädikat „VE“ zum Ende der zweijährigen „Bewährungszeit“, die bestätigt, dass die Lehrkraft in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule einsetzbar ist.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Sondermaßnahme besitzen diese Lehrkräfte künftig zwei Lehramtsbefähigungen. Da sie sich mit der freiwilligen Feststellung der Lehrbefähigung Mittelschule aktiv für den Einsatz in der Mittelschule ausgesprochen haben, wird davon ausgegangen, dass sie dauerhaft in der Schulart Mittelschule verbleiben. Demzufolge ist auch eine Bewerbung um die Übernahme von Funktionsstellen im Bereich Mittelschule möglich.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können sich Grundschullehrkräfte auf Funktionsstellen, für die das Lehramt an Mittelschulen vorausgesetzt wird, bewerben. Im Bewerbungsschreiben ist die Teilnahme an der Sondermaßnahme mit zu vermerken. Ein Einbezug in das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt ausschließlich bei einem positiven Abschluss der Sondermaßnahme.

Sowohl für Grundschullehrkräfte, die erst ein Jahr ununterbrochen im Mittelschuldienst tätig sind als auch diejenigen, die bisher ausschließlich einen Einsatz in den Jahrgangsstufen 5-6 vorweisen können, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Sondermaßnahme im Schuljahr 2022 / 2023. Diese Lehrkräfte informieren bis spätestens 26. März 2022 über den Dienstweg das für sie zuständige Staatl. Schulamt, damit ihr Einsatz für das Schuljahr 2022 / 2023 entsprechend geplant werden kann.

Bei Interesse an der bereits im Schuljahr 2021 / 2022 angebotenen Sondermaßnahme sowie bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Anmeldung für das Schuljahr 2022 / 2023 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I

Die Bewerbung um eine Ausbildung an der

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte Helferin / Helfer für Ernährung und Versorgung
 - Abschluss nach 3 Jahren: Assistentin / Assistent für Ernährung und Versorgung
- **Berufsfachschule für Kinderpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin / Kinderpfleger
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin / Sozialbetreuer und Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer

an der Außenstelle **Oberviechtach** des Beruflichen Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf I ist **ab sofort** möglich.

In allen Berufsfachschulen **kann** der **mittlere Schulabschluss erreicht werden** (bei einem Notendurchschnitt von mind. 3,0 im Abschlusszeugnis und ausreichenden Englischkenntnissen).

Aufnahmevoraussetzung für die Berufsfachschule für Sozialpflege und die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung ist die **Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (9 Schuljahre)**.

Für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist hingegen der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** die Bedingung.

Neben einem kurzen Bewerbungsschreiben benötigen wir einen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie eine Kopie des aktuellen Zwischenzeugnisses (oder / und des Jahreszeugnisses des Vorjahres). Die Unterlagen können per E-Mail an die Schule übermittelt werden (bfsovi@bsz-sad.de) oder per Post (Berufsfachschulen Oberviechtach, Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach). Auch eine persönliche Abgabe ist natürlich möglich (Mo. - Fr., 8:00 bis 13:00 Uhr).

Zeitnah nach dem Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie von uns eine Information über das weitere Aufnahmeverfahren sowie Ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz bei uns.

Detaillierte Informationen zu den Berufsbildern erhalten Sie auf der Homepage der Schule (www.bfsovi.de)

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung V, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2022 / 2023 die Stelle einer Fachlehrkraft mit hauptsächlichem **Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Werken / Technik sowie Informationstechnik** neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Qualifikation zur Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Informationstechnik / Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach)Lehrerbildung bzw. in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich /künstlerisch /kreativen Arbeitsfeldern.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg **bei der Regierung** einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termin zur Vorlage der Bewerbungen:

Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung I, in Augsburg

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung I, in Augsburg ist zum Studienjahr 2022 / 2023 eine Stelle für eine **Fachlehrkraft in der Fachrichtung musisch-technisch** neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)

- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft).

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen;
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch;
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch / technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg **bei der Regierung** einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termin zur Vorlage der Bewerbungen:

Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung III, in Ansbach

Stellenausschreibung 1: Fachlehrkraft EG

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2022 / 2023 die Stelle einer **Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg **bei der Regierung** einzureichen.

Stellenausschreibung 2: IRin EWS, dig. Bildung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach ist ab dem Schuljahr 2022 / 2023 eine Stelle für eine Lehrkraft (Institutsrektorin / Institutsrektor) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften sowie digitale Bildung neu zu besetzen.

Am der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrerin / des Fachlehrers in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (vor allem Psychologie sowie pädagogische Grundlagen) in allen Ausbildungsgängen
- Unterricht in digitaler Bildung in allen Ausbildungsgängen
- Fundierte Mitarbeit in der Unterrichts- und Schulentwicklung, beim Ausbau der digitalen Bildung, bei der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sowie in der Evaluation

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt- / Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor, Beraterin bzw. Berater digitale Bildung
- Vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im pädagogischen Bereich sowie im digitalen Unterrichten
- Zusatzqualifikationen, wie z.B. Erweiterungsstudium im Bereich Psychologie / Schulpsychologie / Beratungslehrkraft und / oder im Bereich digitale Beratung / digitales Lernen / Medienpädagogik
- Fundierte Kenntnisse in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Evaluation

Erwünscht sind:

- Vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehrerausbildung- und / oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, (z.B. Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeiten ...)
- Kenntnisse in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg **bei der Regierung** einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termin zur Vorlage der Bewerbungen:

Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung II, in München

Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II, in München ist ab dem Schuljahr 2022 / 2023 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften (EWS) neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrerin / des Fachlehrers in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Englisch & Informationstechnik, Sport & Informationstechnik, Englisch & Sport, sowie Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung in den Erziehungswissenschaften (Psychologie, Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen
- Koordination der Ausbildungsbelange in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zweijährige Fachlehrerausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen in EWS)
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor
- umfassende Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- Fortbildungsnachweise im Bereich Digitalisierung und Medienbildung

Erwünscht sind:

- Vielfältige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von schulischen Praktikantinnen / Praktikanten und / oder Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärttern
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern im erziehungswissenschaftlichen Bereich, entsprechende Fortbildungstätigkeit
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichts- und Medienkonzepte
- Vertiefte Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz und Distanzlernen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22.März 2022** auf dem Dienstweg **bei der Regierung** einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termin zur Vorlage der Bewerbungen:

Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Neubesetzung einer Stelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. August 2022 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

4.1 (Allgemeine Pädagogik, Inklusion, Fortbildung von Beratungslehrkräften)

für den Bereich **Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten** - befristet auf zunächst ein Jahr - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse von Formen kooperativen Unterrichts, inklusiven Unterrichtsprinzipien und inklusiven Schulentwicklungsstandards
- Einschlägige Erfahrungen in zentralen Handlungsfeldern der Inklusion wie Kooperation, Beratung, Unterricht und / oder Schulentwicklung (z. B Tätigkeit in Kooperations-, Tandem oder Partnerklassen oder im inklusiven Setting an Schulen mit dem Profil Inklusion)
- Vertiefte Kenntnisse und / oder Erfahrungen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und deren Berücksichtigung im gemeinsamen Unterricht aller Schularten (besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus)
- Gute Kenntnisse im Bereich Verhaltensauffälligkeiten (bes. AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und / oder regionalen (RLFB) und / oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen im System Schule und Schulaufsicht sowie Bereitschaft zur fachlichen Kooperation mit schulischen und außerschulischen Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (einschließlich der Wissenschaft)
- Aufgeschlossenheit und Sensibilität für Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Teilhabe-Barrieren in Schule und Gesellschaft

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnis aktueller Fachliteratur bzw. des aktuellen Forschungsstandes zur schulischen Inklusion
- Einblicke in die bestehenden e-Learning-Angebote der ALP im Bereich Inklusion
- Eigene Erfahrungen in der Kooperation mit Partnern in inklusiven Settings

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse, z.B. in Form von Veröffentlichungen oder einer aktiven Beteiligung an inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen an der Schule o. Ä. nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Bereitschaft zur Durchführung und Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote sowohl im Präsenz- wie Onlineformat (auch von digitalen Selbstlernkursen)
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung u. a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inklusion, einschließlich der Erstellung von Online-Lehrgängen
- Ferienlehrgang Inklusion konkret I und II (alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, alle Schularten)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus-Spektrum-Störung
- Fortbildung zu Inklusionsfragen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Gymnasien und Realschulen sowie FOS / BOS und berufliche Schulen in sonderpädagogischen Kompetenzen
- Zweitqualifikation Sonderpädagogik an Berufsschulen (Praxisphase)
- Fortbildung von Beratungslehrkräften aller Schularten, die über die Weiterbildung gem. LPO I hinausgehen, insbesondere Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen
- Betreuung ausgebildeter Gruppen sowie Fortbildung zu inklusiven Themen für folgende Zielgruppen:
 - o Lehrkräfte aller Schularten
 - o Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte
 - o Seminarleitungen (GS/MS) sowie Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Beauftragte für die Zusatzaufgabe Inklusion in der Seminararbeit
 - o Lehrkräfte an Berufsschulen in der Praxisphase der Zweitqualifikation Sonderpädagogik
 - o Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen im Rahmen der Führungskräftequalifizierung
 - o Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Projekt BASIS-Wissen Inklusion und Sonderpädagogik an den lehrerbildenden Universitäten
 - o Mitarbeitende an MB-Dienststellen mit der Zusatzaufgabe Inklusion
 - o Regierungsreferentinnen und -referenten als Beauftragte für inklusive Schulentwicklung an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen
 - o Profilschulen Inklusion (alle Schularten)
 - o Staatliche Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferentin / des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral - regional der ALP
- Weitergehende Abstimmung des Fortbildungsangebotes insbesondere mit den Schülern und MB-Dienststellen, mit den Staatlichen Schulberatungsstellen sowie mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/20/1 bis **spätestens 11. März 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden. Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089 / 2186-1658) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **09. März 2022**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **10. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für musisch-technische Fächer

RBek vom 16. Februar 2022, 40.2-0171.2-387

Erneute Ausschreibung

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Fachoberlehrerin / eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in musisch-technischen Fächern** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Amt des Fachlehrers / der Fachlehrerin (musisch-technische Fächer) sowie praktische Erfahrungen mit dem aktuell gültigen LehrplanPLUS der Mittelschule. Eine Qualifikation für die Erteilung des Faches Sport ist erforderlich. Voraussetzung ist eine Ausbildung in den Fächern Technik und Sport an einem Staatsinstitut bzw. einer Universität.

Einsatzbereich und Dienort liegen im gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Fachlehreranwärterinnen und -anwärter.

Die Ernennung zur Fachoberlehrerin / zum Fachoberlehrer der Besoldungsgruppe A 12 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Süd

RBek vom 16. Februar 2022, 40.2-0171.2-387

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Süd** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Mittelschule, Deutsch als Zweitsprache und / oder Vocatio sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der südlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Mittelschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) als Systembetreuerin / Systembetreuer am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum II Weiden i. d. Oberpfalz

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum II Weiden ist die Funktion

Mitarbeiterin / Mitarbeiters als Systembetreuerin / Systembetreuer (m/w/d) (Fkt. Nr. 8020, 4. QE)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Das BSZ II Weiden umfasst derzeit die Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach i. d. Oberpfalz und die Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i. d. Oberpfalz. An beiden Standorten werden im aktuellen Schuljahr 435 Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler in 26 Klassen (Stand: 7. Februar 2022) unterrichtet.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS Nr. 42.1-5207.1-4-19) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Aufgaben im Rahmen der Systembetreuung orientieren sich an den Anforderungen der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern.

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter als Systembetreuerin / Systembetreuer (m/w/d)

- arbeitet vertrauensvoll mit den weiteren Mitgliedern der Schulleitung sowie den Fachbetreuerinnen und -betreuern zusammen und koordiniert, vertritt und stellt die Anliegen in Bezug auf die EDV-Infrastruktur des BSZ Weiden II dar
- informiert und berät die Schulleitung in fachlichen und didaktischen Fragen in Bezug auf das Thema „Digitale Bildung“
- leistet EDV-technische Unterstützung bei der Organisation des Unterrichts, z. B. bei der Umsetzung von Stunden- und Vertretungsplänen mit Untis / WebUntis
- arbeitet sich in die Schulverwaltungsprogramme ein und übernimmt weitere EDV-technische Tätigkeiten in der Schulverwaltung
- arbeitet bei der Installation, Konfiguration und Wartung der EDV-Hardware sowie der Software mit
- wirkt bei der Erstellung des EDV-Haushalts mit
- übernimmt die Dokumentation im Bereich der digitalen Infrastruktur
- organisiert und überwacht das EDV-Nutzungskonzept (inkl. IT-Sicherheit)
- arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit der Datenschutzbeauftragten und dem QmbS-Team der Schule zusammen
- setzt Impulse zum Einsatz neuer Medien im Unterricht (inkl. Distanz- und Hybridunterricht) in enger Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern sowie dem Innovationsteam Digitale Bildung Oberpfalz
- ist Sprecher des Digitalisierungsteams und ist hierbei für das Medienkonzept der Schule (Mediencurriculum, Ausstattungsplan und Fortbildungsplan) verantwortlich
- bildet sich regelmäßig fachlich und didaktisch-methodisch fort
- führt schulinterne Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien, der Nutzung der an der Schule eingesetzten Software durch bzw. organisiert entsprechende Fortbildungen
- dient als Ansprechpartner für die beiden Sachaufwandsträger, die die Schule bei Netzwerk- und Hardwareproblemen unterstützen
- beschafft EDV-Geräte, Software und Verbrauchsmaterial in Absprache mit der Schulleitung bzw. den Sachaufwandsträgern
- behebt kleinere technische Probleme, soweit dies einen vertretbaren Rahmen, in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Anrechnungsstunden, nicht überschreitet
- übernimmt auf Veranlassung der Schulleitung im Einzelfall zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Systembetreuung.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- überdurchschnittliche IT-Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf Datenbanken, Anwendungssoftware und Netzwerke
- vertiefte Kenntnisse bzgl. Datenschutz und -sicherheit,
- Organisations- und Kommunikationsgeschick sowie Teamfähigkeit,
- Eigeninitiative und Mitarbeit in der Schulentwicklung, insbesondere beim schulischen Medienkonzept,
- enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Schulleitung,
- hohe Einsatzbereitschaft und Problemlösungskompetenz

Ergänzend wird auf die KMBek vom 17. März 2000 zu den Aufgaben des Systembetreuers verwiesen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern / (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern / (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz (z.H. Herrn LtD. RSchD Walter Schütz) einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer oder über das Intranet der Schule bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. Februar 2022, Az. 40.2-0171.2-387

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Josef-Voit-Grundschule Freihung	3 Klassen 71 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein	4 Klassen 68 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	13 Klassen 233 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Furth im Wald	13 Klassen 274 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

***) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:**

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2022**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. März 2022**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **28. März 2022**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum – Jacob Muth Schule Regensburg	Diagnose- und Förderklassen	6	64	2.SoKR BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	38	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	4	52	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	4	64	
	Stütz- und Förderklasse	3	18	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	50	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 149 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			
<p>Bemerkungen: 11 Klassen gebundener Ganztage Jugendsozialarbeit an Schulen Schulsozialpädagogik Profil Inklusion</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: Bei der Schulleitung: 18. März 2022 Bei der Regierung der Oberpfalz: 25. März 2022</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehrbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2022 / 2023

RBek vom 3. Januar 2022, Az.: 40.2.-5140-239

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2022 / 2023 erneut eine Besetzung von Stellen für Lehrkräfte unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den spezifischen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen Schulprofils zu verbessern.

Bewerben können sich ausschließlich die im Regierungsbezirk Oberpfalz bereits auf einer Planstelle eingesetzten Lehrkräfte. Ausgeschlossen sind damit Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2022, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahme, die diese noch nicht abgeschlossen haben und Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2021 / 2022.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Antrag - Bewerbung um ausgeschriebene Lehrerstelle inklusive des Nachweises über einen bestehenden Masernschutz) an das für sie zuständige Schulamt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer Stellungnahme, in der die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt werden sowie das dienstliche Interesse geprüft wird, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen gereihten Besetzungsvorschlag. Die Reihung der Bewerbungen muss zwingend nach den folgenden Kriterien vorgenommen werden:
 1. vollständige Erfüllung des Anforderungsprofils der Stelle
 2. bei gleicher Eignung mehrere Bewerberinnen und Bewerber: Letzter gemeinsamer Leistungsvergleich (z.B. periodische Beurteilung)
 3. soziale Kriterien, vor allem Familienzusammenführung
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt ihren gereihten, begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Bedarf an Lehrkräften der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Schule	Klassen / Schülerinnen und Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Grundschule Ammersricht	6 / 137	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer 1. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.	13 / 286	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer Deutschklasse im gebundenen Ganztage; Qualifikation im Fach Deutsch als Zweitsprache erforderlich; Erfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule Deining	5 / 96	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 22 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Inklusion; Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 5 oder 7; Erfahrungen im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schülerinnen und Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Hagelstadt	4 / 69	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wörth-Wiesent	11 / 250	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Vocatio erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Napoleonstein	17 / 358	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erforderlich; Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Neunburg vorm Wald	18 / 303	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Qualifikation im Fach Deutsch als Zweitsprache erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für das Fach Englisch erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Fensterbach	6 / 134	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Tirschenreuth	11 / 217	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 12 Unterrichtsstunden	Qualifikation im Fach Musik erforderlich; Unterrichtseinsatz im Fach Musik in den Jgst. 7 bis 9; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für das Fach Englisch erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Jobst-vom-Brandt Grundschule Waldershof	6 / 133	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Flexible Grundschule und Schulprofil Inklusion; Klassenleitung in der Flexiblen Eingangsstufe 1/2; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Mittelschule Wiesau	5 / 94	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in einer Ganztagsklasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht männlich erforderlich

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	11. März 2022
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	18. März 2022
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	25. März 2022
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	12. Mai 2022
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis:	25. Mai 2022

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de
 (>Service >Formulare >Schulen >Punkt G >Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und berufliche Schulen; Freie Bewerbung >Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren an Grund- und Mittelschulen und an Förderschulen)

Thomas Unger
Abteilungsleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

258. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Februar 2022
58 Seiten; 103,65 Euro
Art. Nr. 66190258
Carl Link Kommunalverlag

Klarer Schwerpunkt der vorliegenden Aktualisierungslieferung sind die Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht. In die umfangreichen Neuerungen sind viele Anregungen aus der Personalpraxis eingeflossen. Daneben werden das Bayerische Personalvertretungsgesetz, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Reisekostengesetz und verschiedene Formulare aktualisiert. Zudem hat Frau Engert § 3 BeamtStG (Beamtenverhältnis) überarbeitet.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnau, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

153. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Februar 2022
60 Seiten; 244,90 Euro
Art. Nr. 66247153
Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 10.00 – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- 18.09 – gBb - gemeinsam.Brücken.bauen
- 18.51 – Corona-Pandemie - Schulbetrieb ab 1. Oktober 2021
- 20.00 – VSO-F (Studententafeln)

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

98. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Dezember 2021
39 Seiten; 141,90 Euro
Art. Nr. 66329098
Carl Link Verlag

Mit der 98. Lieferung wird die Anleitung zum **Export von ASV-Daten** (Kennzahl 50.60.20) fortgesetzt und abgeschlossen. Im Kapitel **„Wie mache ich das?“** (Kennzahl 50.81) werden Schritt-für-Schritt-Anleitungen für eine Vielzahl einzelner Vorgänge zur Verfügung gestellt, so zu den Themen „Neu an der Schule“, „Datenpflege“, „Unterrichtsplanung“, „Verlassen der Schule“, „Prüfungen“, usw. Zum Abschluss kommen die Praxishinweise zu Office für Schulen - **Excel Version Office 365/2019** (Kennzahl 66.15)

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Die dienstliche Beurteilung der bayerischen Lehrkräfte

Beurteilungsrichtlinien, Kommentar, Vollzugshinweise. Neu bearbeitet von Dr. Gerda Graf.
1. Auflage 2022, 140 Seiten, 29 Euro,
Maiß Verlagsnummer 4888

Quali und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss 2022

Ausgabe 2022
DIN-A5-Ringbuch, 192 Seiten, 34,95 Euro
Maiß Verlagsnummer 4337

Der Band enthält die **aktuellen Bestimmungen** und **Termine** sowie Hinweise zu den diesjährigen **Prüfungen**. Hilfestellung bei der **Vorbereitung und Durchführung** geben diverse **Übersichten** (z. B. zur Fächerwahl, Inhalte der Fächer Mathematik und Deutsch, Aufgaben der Feststellungskommission, Arbeitszeiten) sowie **Erläuterungen** (u. a. Berechnungsbeispiele) und alle einschlägigen Bestimmungen aus dem BayEUG, der BaySchO und der MSO.

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

